



FEILNER IT
20 Years of Open Services

Feilner IT, Wöhrdstraße 10, 93059 Regensburg

Firma
Herrn/Frau

PLZ ORT

Betreff:

EDV-Dienstleistungsrahmenvertrag

Kunde

Ort

Regensburg

Datum

01.12.20

Sehr geehrte Damen und Herren,

Anbei sende ich Ihnen wie besprochen die Vorlage unseres Dienstleistungsrahmenvertrag. Wir freuen uns darauf, dieses Angebot für Sie anzupassen.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen

Markus Feilner, Feilner IT
Regensburg, 01.12.20

Dienstleistungsrahmenvertrag

zwischen



vertreten durch

Herrn/Frau 

im Folgenden Auftraggeber (AG) genannt

und

Feilner IT
Wöhrdstraße 10
93059 Regensburg

vertreten durch Markus Feilner (Geschäftsführer)
im Folgenden Auftragnehmer (AN) genannt,

– im Folgenden als Vertragsparteien bezeichnet –

wird nachfolgender Vertrag geschlossen.

Leistungsbeschreibung

Die Vertragsparteien vereinbaren die Erbringung von Dienstleistungen durch den Auftragnehmer (AN) im Auftrag des Auftraggebers (AG) auf der Grundlage dieses Dienstleistungsvertrages.

Der Auftragnehmer erbringt Dienstleistungen gemäß den folgenden Unterabschnitten und den in **Anlage 1** spezifizierten Einzelverträgen.

Die Leistung ist begrenzt auf Beratung, Schulung, Training und Fehlersuche durch den AN in Systemen des AG, fernmündlich, via IT-Systeme und vor Ort.

Ziel der Kooperation ist die Hilfe bei der Umsetzung einer Informationsstruktur für den AG, die bestehende IT-Systeme und Wissensspeicher vereint und die Arbeit der Mitarbeiter des AG verbessert.

Der Auftragnehmer erbringt Dienstleistungen für folgende Tätigkeiten und Bereiche:

- a) Beratung und Support rund um Software, Workflow-, Wissens- und Informationsmanagement
- b) Entwicklung von Konzepten für a)
- c) Kommunikation mit Dritten, beispielsweise Anbietern von a)
- d) Hilfe bei Fehlersuche

Konkretisierungen zu Art und Umfang der vertraglichen Leistungen treffen die Parteien in fernmündlichen und schriftlichen Absprachen (Telefon, E-Mail, Schriftstücke), für die Organisation der Aufgabenbereiche kommen auch IT-Systeme des AG zum Einsatz.

Der AN wird bei Fehlern in den bereit gestellten Systemen kein eigenes Bemühen für die Lösungsfindung aufwenden, stattdessen den AG informieren und nach gemeinsamer Absprache der Vertragsparteien aktiv werden.

Der AN verpflichtet sich, dem AG monatliche Stundennachweise in Rechnungsform zukommen zu lassen.

Weitere Details regeln die folgenden Paragraphen dieses Rahmenvertrages sowie dessen Anlagen.

Erbringung von Dienstleistungen

Der AN führt die in diesem Vertrag spezifizierten und vom AG beauftragten Leistungen in eigener Verantwortung, nach eigener Entscheidung, unter Beachtung aller gesetzlichen und behördlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der DSGVO und unter Einhaltung der Vorgaben hinsichtlich der Vertraulichkeit durch den AG nach besten Wissen durch.

Der AN erbringt die vertraglichen Leistungen mit geeignetem, fachlich entsprechend qualifiziertem Personal nach bestem Wissen und Können sowie mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns. Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen nach diesem Vertrag Dritten als Erfüllungsgehilfen im Sinne des § 278 BGB zu bedienen. Vertraulichkeit und Datenschutz sind jederzeit zu gewährleisten. Eine Datenweitergabe an Dritte findet nicht statt und bedarf gesonderter Genehmigung durch den AG.

Bei der Ausübung seiner Tätigkeit sind vom AN über die Vorgaben dieses Vertrages hinaus die einschlägigen Gesetze, Verordnungen und anerkannten technischen Regeln sowie der aktuelle Stand der Technik einzuhalten bzw. stets zu gewährleisten.

Einzelvereinbarungen

Die Erbringung von einzelnen Leistungen und Projekten im Sinne dieses Rahmenvertrages regeln Einzelvereinbarungen, die die Vertragsparteien gemeinsam gemäß der Vorlage im **Anhang 3** entwickeln.

Beauftragung, Jour fixe, Erfolgskontrolle, Reviews und Auftragsberechtigte

Jour fixe

Arbeitsaufträge vom AG an den AN erfolgen in regelmäßigen Besprechungen – im folgenden „Jour fixe“ genannt. Jour fixes finden wöchentlich, 14-tägig, mindestens aber monatlich telefonisch oder in Person statt.

Die Verwendung von Videokonferenz- oder ähnlichen IT-Systeme ist für den Jour fixe ausdrücklich gestattet, wenn die benutzten Systeme die Bestimmungen der DSGVO einhalten.

Arbeitsaufträge

Die Verwaltung der Arbeitsaufträge erfolgt in IT-Systemen, die Auftragslisten, Bearbeitungsstatus und Prioritäten für den AN beinhalten – beispielsweise in Kanban-Boards o.ä., ggfs. auch für die Erbringung von (Vor-)Leistungen des AG. Auswahl und Verwaltung dieser Werkzeuge erfolgt gemeinschaftlich durch die Vertragsparteien.

Arbeitsaufträge, die der AG dem AN fernmündlich oder per E-Mail auch zwischen den Jour fixes erteilt, sind von den Vertragsparteien schnellstmöglich in diese Systeme zu überführen. Fristen, Milestones und Deadlines sind in diesem IT-System zu pflegen und einzuhalten.

Vorbereitende Maßnahmen

Der AN verpflichtet sich, für alle vereinbarten Arbeitsaufträge Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um die beauftragten Dienstleistungen erbringen zu können. So die Durchführung der vertraglichen Leistungen Vorbereitung erfordert, ist dies dem AG unmittelbar bei Kenntnisnahme mitzuteilen.

Der AN verpflichtet sich, alle für die Erbringung vereinbarter Dienstleistungen notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, sodass sichergestellt ist, dass notwendiges Know-how und Technologie in angemessenem Umfang bereitgestellt oder eine verlässliche Aufwandsabschätzung erbracht werden kann.

Erfolgskontrolle, Abnahme und Abnahmefiktion

Die Vertragsparteien einigen sich darauf, regelmäßig im Jour fixe eine Abnahme in Form einer Erfolgskontrolle („Review“) der durchgeführten und abgeschlossenen Arbeiten des AN durchzuführen. Sollte der AG Mängel feststellen oder ein Ergebnis ablehnen, hat er diese unverzüglich (binnen sieben Werktagen) an den AN zu melden. Abgeschlossene Arbeitsaufträge, die länger als vier Wochen zurückliegen, und vom AG nicht auf Wiedervorlage gestellt wurden, gelten als erfolgreich abgeschlossen (Abnahmefiktion)

Auftragsberechtigte

Neben dem AG sind grundsätzlich alle zu diesem gehörenden Unternehmensteile und Mitarbeiter berechtigt, die in diesem Rahmenvertrag vereinbarten Leistungen zu den hier vereinbarten Bedingungen wahrzunehmen. Der AN verpflichtet sich, nur tätig zu werden, wenn ein vom AG Auftragsberechtigter dem AN einen Auftrag erteilt. Auftragsberechtigte im Sinne dieses Vertrages sind die vom AG in einer Liste aller Abruf-

berechtigten spezifizierten Mitarbeiter. Eine zum Zeitpunkt des Vertragsabschluss gültige Liste findet sich in **Anlage 2**, nur der AG darf sie verändern. Veränderungen sind dem AN sofort mitzuteilen.

Mitwirkung des AG

Der AG ist verpflichtet, den AN bei der Durchführung der beauftragten Dienstleistungen zu unterstützen und alle notwendigen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zu übergeben, die zur Erbringung der Dienstleistung notwendig sind.

Vom AG an den AN übergebende Unterlagen einschließlich angefertigter Vervielfältigungen sind vom AN sorgfältig zu verwahren, vor Einsichtnahme Dritter zu schützen und nach Beendigung dieses Vertrages zurückzugeben, ohne dass es dazu einer gesonderten Vereinbarung bzw. Aufforderung bedarf.

Der AN wird dem AG jederzeit alle gewünschten Auskünfte über die Durchführung der gemäß diesem Vertrag übernommenen Dienstleistungen geben und dem AG auf Wunsch Einblick in alle entsprechenden Unterlagen gewähren. Auf Wunsch des AG wird der AN Kopien und Originale solcher Unterlagen zur Verfügung stellen.

Preise und Abrechnung

Preise

Der AN verpflichtet sich, dem AG zum unten vereinbarten Preis pro Stunde im vereinbarten Umfang gemäß der Einzelverträge zur Verfügung zu stehen – Stand: März 2020. Ggfs. abweichende Regelungen regeln Einzelvereinbarungen gem § 3.

Für Beratungsleistungen berechnet der AN pro Stunde **Euro zzgl. MwSt.**

Mengenrabatt

Der AG verpflichtet sich zur Abnahme eines jährlichen Kontingents von 100 Stunden (8,5 Stunden pro Monat) der AN räumt dem AG im Gegenzug einen dauerhaften Rabatt von Prozent auf den Netto-Stundensatz ein. Darüber hinaus anfallende Stunden fallen unter den oben genannten Stundensatz.

Abrechnungseinheit

Die Abrechnungseinheit beträgt **30** Minuten, für angefangene Abrechnungseinheiten berechnet der AN die Hälfte des Stundensatzes.

Meldungen bez. Umfang

Der AN verpflichtet sich, den AG im Jour fixe unverzüglich zu informieren, sobald und jedes Mal wenn die in einem Abrechnungszeitraum vom AN geleisteten Stunden einen durch die Zahl 10 teilbaren Wert (10, 20, 30, 40,...) überschreiten.

Monatliche Abrechnung mit Stundennachweis

Der AN verpflichtet sich, dem AG binnen einer Woche nach Ablauf eines jeden Kalendermonats, in dem der AN Stunden geleistet hat, eine den jeweiligen Kalendermonat betreffende Abrechnung inklusive Auflistung aller im Abrechnungsmonat geleisteten Arbeitseinheiten zusammen mit dem Datum der Leistungserbringung zukommen zu lassen. Eine Datei in einem Nextcloud-Ordner protokolliert fortlaufend Aufwände inkl. Zeiten der erbrachten Leistung.

Einkauf, Provisionen

Materialeinkauf durch den AN findet nicht statt. Der AN ist berechtigt, auf Zuruf des AGs Angebote von Dritten einzuholen und von diesen ggfs. Provisionen zu erhalten.

Vertragsende

Die Vertragsparteien werden einander unverzüglich nach Vertragsbeendigung alle zur Durchführung dieses Vertrages überlassenen Materialien (insbesondere Dateien und Dokumente) herausgeben oder einvernehmlich löschen bzw. vernichten. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist ausgeschlossen. Bei einer Kündigung dieses Vertrages hat der Auftraggeber den entstandenen und noch nicht vergüteten Aufwand nach § 4 dieses Vertrages zu erstatten, es sei denn, die Kündigung erfolgt aus einem wichtigen Grund, den der Auftragnehmer zu vertreten hat.

Datenschutz

DSGVO

Die Vertragspartner beachten die gesetzlichen Vorschriften für den Schutz von personenbezogenen Daten, insbesondere die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO).

Sicherheitsstufe

Der AN ergreift geeignete Maßnahmen, damit Dritte nicht unberechtigt über bspw. Fernwartungseinrichtung in das EDV-System des Kunden eindringen können. Der AN

verpflichtet sich, mindestens die mit dem Kunden vereinbarten Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen.

Kopien und Änderungen

Der AG räumt dem AN das Recht ein, die für die Erbringung der vereinbarten Leistungen zu speichernden Daten vervielfältigen zu dürfen, soweit dies zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen erforderlich ist (insbesondere zu Zwecken der Datensicherheit).

Der AG räumt dem AN das ausdrückliche Recht ein, nach Absprache mit dem AG Änderungen an der Struktur der Daten oder dem Datenformat vorzunehmen, beispielsweise aber nicht beschränkt auf die Beseitigung von Störungen.

Zugangsdaten

Die Vertragsparteien verpflichten sich, Zugangsdaten gegenüber unbefugten Dritten geheim zu halten. Insbesondere sind Benutzernamen und Passworte so aufzubewahren, dass der Zugriff auf diese Daten durch unbefugte Dritte unmöglich ist, um einen Missbrauch des Zugangs durch Dritte auszuschließen.

Informationspflicht

Beide Vertragsparteien verpflichten sich, einander unverzüglich zu informieren, sobald davon Kenntnis erlangt wird, dass unbefugten Dritten ein Passwort bekannt ist oder unbefugte Dritte Zugang zu Systemen erlangt haben oder Unbefugte anderweitig Zugang zu vertraulichen Informationen erhalten haben oder haben könnten.

Open-Source-Software

Softwarelizenzen

Sofern nicht anders geregelt, verwendet der AN bei zur Verfügung gestellter Software freie Open-Source-Lizenzen oder gemeinfreie Software. Soweit nicht durch Einzelverträge gemäß § 3 anders geregelt unterstehen eventuell vom AN selbst entwickelte Softwareleistungen ebenfalls der freien Open-Source-Lizenz GPLv3. Der AN verpflichtet sich, Weiterentwicklungen an OSS-Software nachweisbar unter dieser Lizenz zu veröffentlichen (e.g. durch das Einreichen an Upstream-Projekte).

Nutzungsrechte

Der AG hat an der vom AN zur Verfügung gestellten Software diejenigen einfachen

Nutzungsrechte, die sich aus der jeweiligen Softwarelizenz ergeben. Für eine ordnungsgemäße Lizenzierung akzeptiert der AG vor Nutzung der Software die jeweils einschlägigen Lizenzbedingungen und hat diese jederzeit einzuhalten.

Wiederverwertungsrechte

Die Vertragsparteien kommen überein, dass der Nutzen der Entwicklung von Open-Source-Software in der schnellen Verfügbarkeit und Offenheit von Produktverbesserungen, Aktualisierungen und Neuentwicklungen im Ökosystem der Software liegt.

Sofern vertraglich nicht anders geregelt, ist der AN berechtigt, im Zuge und Verlauf eines Auftrages erarbeitetes technisches Knowhow, die entwickelten Ideen, Methoden, Konzepte, Strukturen, Verfahren, Erfindungen, Entwicklungen, Prozesse, Entdeckungen, Weiterentwicklungen und sonstige Informationen und Materialien ohne Rechenschaftspflicht in jeder geeigneten Form zu verwerten, einschließlich für sich selbst und seine Kunden.

Geschütztes Geistiges Eigentum und Verwertungsverbote

Die Vertragsparteien werden jedoch geschütztes geistiges Eigentum des jeweils anderen Vertragspartners ohne Absprache nicht verbreiten, übersetzen, bearbeiten, ihr Arrangement ändern oder andere Bearbeitungen einschließlich von Fehlerberichtigungen vornehmen.

Die Vertragspartner verpflichten sich, geschützte Vertragsprodukte oder geschütztes geistiges Eigentum des jeweils anderen Vertragspartners nicht an Dritte weitergeben.

Ausdrücklich nicht verwertet werden dürfen alle jene Informationen und Daten, die unter die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen fallen (z.B. personenbezogene Daten, insbesondere Kundendaten und -inhalte und Betriebsgeheimnisse).

Ebenso ausgeschlossen von der Verwertung sind Entwicklungen und Inhalte, deren Verwendung von beiden Vertragsparteien in einer schriftlichen Sondervereinbarung ausgeschlossen wurde (z.B. zum Entwickeln einer neuen Geschäftsidee).

Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam werden oder sein oder sollte dieser Vertrag Lücken enthalten, wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung ist diejenige wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung

entspricht oder am nächsten kommt. Im Falle von Vertragslücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, welche nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, hätten die Vertragsparteien diesen Punkt bei Vertragsabschluss bedacht.

Änderungen bedürfen der Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

Es gelten die im **Anhang 1** aufgeführten und mit diesem Vertrag hinterlegten Einzelverträge.

Weitere Nebenabreden sind nicht getroffen.

Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz des jeweiligen Einzelauftraggebers. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht, Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz des Auftraggebers zum Zeitpunkt dieses Vertrages.

Exemplare

Dieser Vertrag ist in zwei Exemplaren ausgefertigt, von denen die Vertragsparteien jeweils eines erhalten. Die zur Nutzung dieses Rahmenvertrages in der **Anlage 2** aufgeführten Auftragsberechtigten können eine Kopie erhalten.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, über den Vertrag sowie seine Inhalte wie auch weitere Dokumente, die in Zusammenhang mit diesem Rahmenvertrag erstellt werden und wurden, beispielsweise, aber nicht beschränkt auf die im Anhang aufgeführten Dokumente und Verträge, Stillschweigen zu wahren.

Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Unterschrift des Vertrages durch beide Vertragsparteien am unten genannten Datum. Sie endet mit Ablauf des zwölften darauffolgenden Kalendermonats. Die Vertragspartner verständigen sich im zehnten Monat der Vertragslaufzeit über eine Vertragsverlängerung oder Vertragsauflösung. Eine automatische Vertragsverlängerung findet nicht statt.

Ort, Datum, Unterschrift (AG)

_____, den _____

Titel, Name, Firma, Position

Titel, Name, Firma, Position

Ort, Datum, Unterschrift (AN)

_____, den _____

Titel, Name, Firma, Position

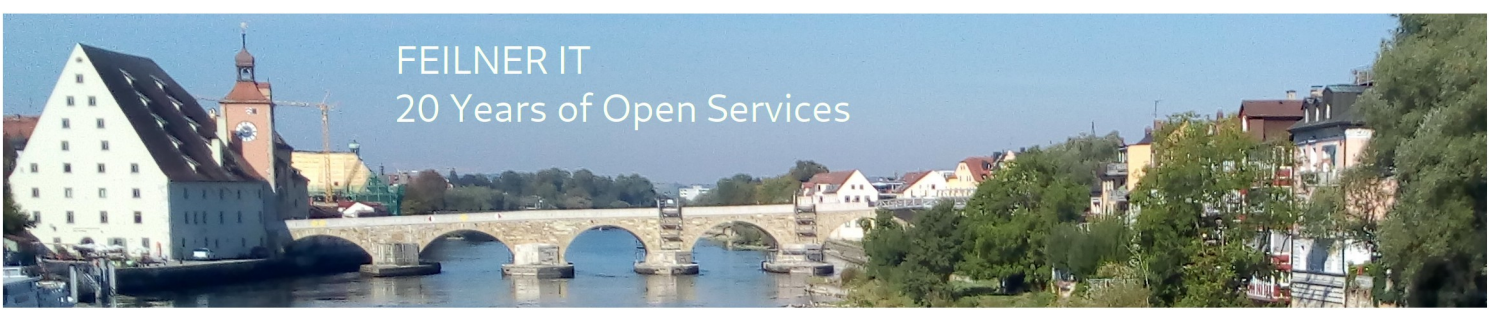
Titel, Name, Firma, Position

Anlagen

Anlage 1: Liste der Einzelverträge

Anlage 2: Vorlage für Einzelverträge

Anlage 3: Liste der Auftragsberechtigten



Anlage 1: Liste der Einzelverträge

- 1.
- 2.

Aktualisiert am _____

Ort, Datum, Unterschrift (AG)

_____, den _____

Titel, Name, Firma, Position

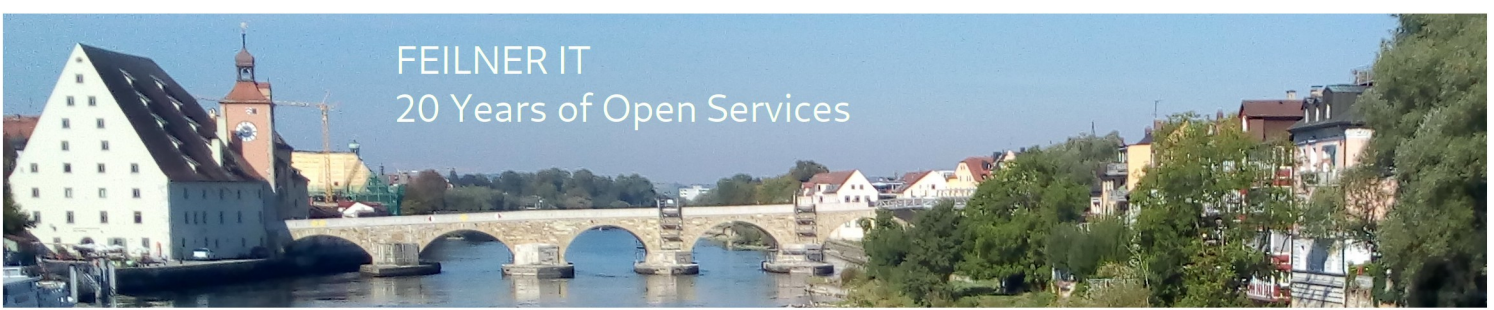
Titel, Name, Firma, Position

Ort, Datum, Unterschrift (AN)

_____, den _____

Titel, Name, Firma, Position

Titel, Name, Firma, Position



Anlage 2: Liste der Auftragsberechtigten

die im Folgenden genannten Mitarbeiter des AN sind befugt, dem AG verbindliche und kostenpflichtige Arbeitsaufträge zu erteilen. Jeder Arbeitsauftrag bedarf der Schriftform entweder postalisch, per E-Mail oder durch die in § 4 spezifizierten IT-Systeme zur Verwaltung der Arbeitsaufträge.

ab 1. März 2020:



Aktualisiert am _____

Ort, Datum, Unterschrift (AG)

_____, den _____

Titel, Name, Firma, Position

Titel, Name, Firma, Position

Ort, Datum, Unterschrift (AN)

_____, den _____

Titel, Name, Firma, Position

Titel, Name, Firma, Position

Anlage 3: Vorlage für Einzelvertrag

VORLAGE-Einzelvertrag Projekt _____

VORLAGE -TEMPLATE EINZELVERTRAG ANFANG

Erhalt der Bestimmungen des Rahmenvertrages

Dieser Vertrag stellt eine Erweiterung des Rahmenvertrags „Dienstleistungs-Rahmenvertrag“ dar. Vereinbarungen in diesem Einzelvertrag gelten unabhängig von denen des Rahmenvertrages. Sollten die folgenden Paragraphen dieses Einzelvertrages mit denen des Rahmenvertrages im Widerspruch stehen, gelten die des Rahmenvertrages.

Projektname / Absichtserklärung

Ergänzend zu und gemäß §1 des Rahmenvertrages „Dienstleistungs-Rahmenvertrag“ zwischen AG und AN vereinbaren die Vertragsparteien, das Projekt:

gemeinsam zu verwirklichen.

Der AG beauftragt dazu den AN mit der Durchführung der in den folgenden §§ spezifizierten Auftragsinhalte.

Projekttinhalt

Die Vertragspartner erweitern den Inhalt des Rahmenvertrages wie dort in §3 spezifiziert um die folgenden Themenbereiche:

- _____

- _____

- _____

Geltungsbereich Rahmenvertrag

Alle Paragraphen des Rahmenvertrages gelten unverändert.

Ort, Datum, Unterschrift (AG)

_____, den _____

Titel, Name, Firma, Position

Titel, Name, Firma, Position

Ort, Datum, Unterschrift (AN)

_____, den _____

Titel, Name, Firma, Position

Titel, Name, Firma, Position

VORLAGE -TEMPLATE EINZELVERTRAG ENDE